Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0766

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Einrichtung einer Außenstelle der Realschule am Rennbuckel am Standort Uhlandstraße 45 zum Schuljahr 2027/28

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	11.11.2026	10	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.11.2026	19	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss die Beantragung der Einrichtung einer Außenstelle der Realschule am Rennbuckel am Standort Uhlandstraße 45 zum Schuljahr 2027/28. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Einrichtungsantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: circa 117.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 13.030 Euro
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

1. Ausgangssituation

Seit Beginn des Schuljahres 2024/25 wird das Projekt „Leuchtturm“ in der Uhlandstraße 45 in Räumen des Diakonischen Werkes Karlsruhe umgesetzt. Zum Schuljahr 2027/28 ist vorgesehen, das Projekt formal als Außenstelle der Realschule am Rennbuckel zu verorten.

2. Hintergrund

Bei diesem Projekt handelt sich um ein Angebot für schulpflichtige Jugendliche aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot überwiegend im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung (ESENT), die aus unterschiedlichen Gründen an ihren bisherigen Lernorten scheiterten, deren Schulbiografie durch Schulabbrüche und wechselnde Lernorte gekennzeichnet ist, die psychische Schwierigkeiten haben, die als „unbeschulbar“ gelten, die in Gefahr sind, ihre Schulpflicht ohne einen Schulabschluss zu beenden und die über eine lange Zeit hinweg keine Schule mehr besucht haben, da für diese die Schule als Lernort negativ geprägt ist.

Mit dem Projekt „Leuchtturm“ wird für diese schulpflichtigen Jugendlichen ein Bildungsangebot für zielorientierte und einzelfallbezogene Beschulung etabliert. Ziel ist, diese Gruppe von Jugendlichen wieder in den Regelschulalltag zu integrieren und das Erreichen eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Damit soll eine Lücke in der Angebotslandschaft der vorhandenen Jugendhilfeprojekte geschlossen werden.

Das Konzept für das Projekt für sechs bis acht schulpflichtige Jugendliche im Alter zwischen 10 und circa 16 Jahren wurde vom Staatlichen Schulamt Karlsruhe gemeinsam mit Vertretungen der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe sowie dem Träger Lichtblick gGmbH Bretten erarbeitet.

Der Träger Lichtblick gGmbH Bretten betreibt das Projekt und hat dazu mit dem Landratsamt Karlsruhe eine Kosten- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler werden an jährlich 148 Schultagen 5,5 Stunden vor Ort im Schulprojekt unterrichtet. Neben dieser direkten Schul- und Betreuungszeit erfolgen pro Schultag im Umfang von zwei Stunden indirekte Leistungen wie Supervision, Elterngespräche, Hilfeplanung, Fortbildung und Aufnahmemanagement. Daneben werden im Bedarfsfall Abholungen von zuhause oder häusliche Betreuungszeiten erbracht.

Das Projekt soll inhaltlich unverändert weiterhin am bisherigen Standort Uhlandstraße 45 durchgeführt werden. Dieser Standort liegt verkehrsgünstig und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Jugendliche aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe aus allen Richtungen gut erreichbar. Temporär sollen auch Fachräume für Sport und Technik/Naturwissenschaften am Standort Realschule am Rennbuckel genutzt werden.

Zuständig für die übergeordnete schulische Organisation dieses Projekts ist die Schulleitung der Realschule am Rennbuckel. Um das Projekt langfristig fest zu etablieren und um einen versicherungstechnischen einwandfreien Einsatz von Lehrpersonal dort dauerhaft zu ermöglichen, muss der Projektstandort Uhlandstraße 45 formal als Außenstelle der bereits hier koordinierenden Rennbuckel-Realschule errichtet werden.

Zuständig für eine solche Errichtung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe. Dieses hat sich bereits für die Anbindung des Projekts Leuchtturm durch die Errichtung einer Außenstelle ausgesprochen und sieht darin ein mögliches Referenzmodell für weitere Projekte dieser Art. Das Projekt ist unbefristet eingerichtet.

3. Prozess der regionalen Schulentwicklung

Bei der Einrichtung einer Außenstelle einer Schule handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg, die den Prozess einer regionalen Schulentwicklung nach

§ 30 a ff. Schulgesetz Baden-Württemberg auslöst. Erforderlich sind die Beschlüsse der schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz, Schulkonferenz), der Beschluss der Schulträgerin Stadt Karlsruhe, die Anhörung des Gesamtelternbeirats der Karlsruher Schulen und eine Anhörung der Berührten. Nach Information des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind von diesem Prozess die Träger der privaten Realschulen in Karlsruhe prozessberührt.

4. Aufgaben der Schulträgerin

Die Schulträgerin ist bei einer Außenstelle einer Schule in gleichem Umfang für die Sicherstellung der erforderlichen sächlichen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zuständig wie bei der „Hauptstelle" der dazugehörigen Schule. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung und Unterhaltung geeigneter Unterrichts-, Fach- und Nebenräume einschließlich der erforderlichen Sanitär-, Pausen- und Sportflächen. Die Schulträgerin hat zudem für die notwendige Möblierung, IT- und sonstige Sachausstattung zu sorgen. Darüber hinaus hat sie das notwendige nichtlehrende Personal, insbesondere für Sekretariat, Hausmeisterdienst und Reinigung, sowie gegebenenfalls für Betreuungsangebote bereitzustellen. Sämtliche mit der Einrichtung und dem Betrieb der Außenstelle verbundenen zusätzlichen Aufwendungen, etwa für Ausstattung, Transport oder organisatorische Koordination, sind von der Schulträgerin finanziell und organisatorisch abzusichern.

Für das Projekt Leuchtturm hat der Jugendhilfeträger Lichtblick gGmbH Bretten aktuell Räumlichkeiten des Diakonischen Werks Karlsruhe in der Uhlandstraße 45 angemietet. Die temporäre Nutzung der Fachräume für Sport und Technik/Naturwissenschaften am Standort Realschule am Rennbuckel führt dort zu keinen räumlichen Engpässen und ist mit keinen zusätzlichen Mietkosten verbunden.

Lehrkräfte-Deputats-Stunden werden vom Staatlichen Schulamt Karlsruhe zur Verfügung gestellt. Daneben arbeiten im Projekt pädagogische Fachkräfte mit einem Stundenumfang von 40 Stunden pro Woche, die Mitarbeitende des Trägers Lichtblick gGmbH Bretten sind. Die Verwaltung der Außenstelle erfolgt über das Sekretariat der Realschule am Rennbuckel.

5. Finanzierung des Projekts

Alle anfallenden Kosten im Projekt werden als Jugendhilfemaßnahme von den zuständigen Jugendämtern des Land- und des Stadtkreises getragen. In festgelegten Tagessätzen, die mit dem Träger Lichtblick gGmbH Bretten abgerechnet werden, sind Miete, pädagogische Leistungen und ein Kostenanteil für Hausmeisterdienste, Reinigung und Verwaltungstätigkeiten enthalten. Hierzu gibt es entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Träger. Die Jugendämter zahlen anteilig pro Schüler*in im Einzelfall, immer nach der aktuellen Belegung.

Miete/Pacht	monatlich	gesamt
Miete Gebäude	700,00 €	8.400 €
Mietanteil Bauernhof	280,00 €	3.360 €
		11.760 €

Pro Schüler/in	Laufzeit (15.09.2025 bis 30.04.2026)	Laufzeit (ab 01.05.2026 bis mindestens 31.07.2026)
Tagessatz Regelleistung	154 Euro	158 Euro
Modul Fahrten	47 Euro	48 Euro

Für die Stadt Karlsruhe sind im Schuljahr 2025/2026 Kosten in Höhe von circa 117.000 Euro für die Teilnehmenden entstanden. Auch künftig werden die notwendigen Jugendhilfemittel im Haushalt der Sozial- und Jugendbehörde im städtischen Haushalt eingeplant.

Der Kostenanteil für Hausmeisterdienste, Reinigung und Verwaltungstätigkeiten, der in den festgelegten Tagessätzen enthalten ist, betrifft Leistungen, die die Stadt Karlsruhe nach Errichtung einer Außenstelle der Realschule am Rennbuckel als Schulträgerin zu erbringen hat.

Es soll auch nach Errichtung der Außenstelle dabei bleiben, dass die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt die oben dargestellte Finanzierung des Projekts Leuchtturm weiterhin in vollem Umfang als Jugendhilfeleistung erbringt. Damit werden die Aufwendungen, die dem Aufgabenbereich der Stadt als Schulträgerin zuzuordnen wären, weiterhin aus Mitteln der Jugendhilfe im Rahmen der Einzelfallfinanzierung getragen. Über den Umfang der Jugendhilfeleistungen hinaus entsteht kein weiterer Finanzbedarf, der zur Abdeckung etwaiger von den regulären Aufgaben abweichenden Standards dienen muss.

Den Aufwendungen der Stadt stehen nach Errichtung der Außenstelle als Einnahme die vom Land Baden-Württemberg gewährten Sachkostenbeiträge an Schulträger für die Schülerinnen und Schüler gegenüber. Die Sachkostenbeiträge werden basierend auf den Zahlen der Landesstatistik an die Schulträger ausbezahlt. Für die Realschulen beträgt der Satz derzeit 1.305 Euro pro Schüler*in pro Schuljahr. In der Statistik des Schuljahres 2025/2026 werden 10 Schülerinnen und Schüler für die Klasse des Projekts Leuchtturm geführt. In Summe können damit 13.050 Euro pro Schuljahr als Sachkostenbeitrag von der Stadt Karlsruhe vereinnahmt werden.

6. Anhörung und Beschlüsse

Die Gesamtlehrerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 26. Juni 2026 einstimmig für die Einrichtung einer Außenstelle der Realschule am Rennbuckel ausgesprochen.
Die Schulkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 23. Juli 2026 für die Einrichtung einer solchen Außenstelle ausgesprochen.

Die privaten Träger von Realschulen im Stadtgebiet Karlsruhe und der Gesamtelternbeirat der Karlsruher Schulen wurden angehört und haben keine Einwände erhoben.

Beschluss

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss die Beantragung der Einrichtung einer Außenstelle der Realschule am Rennbuckel am Standort Uhlandstraße 45 zum Schuljahr 2027/28. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Einrichtungsantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.